Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint seben Sonntag — Preis: ganzsährig K2'—, im Inland mit Postversendung K 3'30, nach Deutschland K 4'10, im das übrige Ausland K 5'40, einzelne Kummern 10 h. — Einschaftungen tosten 12 h der Zeilenraum und sind die spätestens Freitag mittags tostenstein das Nathaus zu dringen.

Mr. 1.

Sonntag, 7. Jänner 1912.

43. Jahrg.

Kundmadungen.

holzgeift.

Die wieberholt im Auslande vorgetommenen Bergiftungsfalle burch ben Genuß von Methylaltobal (Deliggeit) gabet das Ministerium bes Innern veransaft, bie Ausmertsandeit ber f. f. Stathalterei auf die Gefahren zu lenken, die mit ber Verwendung dieses Altohols zu Genußzweden verbunden find.

Mach dem Gutachten des Oberften Sonitätkrates ift Menhulatohol ein äußerit gesührliches Gift, welches in größeren Mengen genoffen den God, in geringeren Wengen schwere Bergiftungserschwinungen, wie bestigen Koppschwerz, Schwindel, Erbrechen, Lühmung der Beine und der Atnung, Bewuftlossiest ein bervorruft.

Angesichts ber eminenten Gesundheitsschädlichkeit bes Methylaltohols erscheint berselbe als Genusmittel in jeder Form, insbesondere als Bertesungsmittel zu anderen Gertränfen oder als Konservierungsmittel völlig ungeeignet. Auch eine Beimengung des Methylaltohols zu tosmettichen Präparaten erscheit unzuläßig.

Die politischen Bebörben I. Infing werden baher infolge Ertasses est. t. Ministeriums bes Innern vom 8. Dezember 1911, Pt. 10812 ex. 1910, eingeladen, die mit der handhabung der Tebensmittele und Gesundbeitspolizie betrauten Behörden und Organe aufzusorben, der Berwendung von Methyhaltohof zu Genuszwecken ein besonderes Augenmerk zuguwenden und seden berartigen Fall als ein nach § 14 beziehungsweise § 18 des Ledensmittelgeises zu ahnsendes Bergeben den Gerichten zur Anzeige zu drügen.

Innsbrud, am 20. Dezember 1911.

R. f. Statthalterei für Tirol und Borarlberg

Für ben t. t. Statthalter: Stuner.

Die Gewerbetreibenden

werben hiemit aufgeforbert, ihre Rechnungen für die Monate Oftober, November und Dezember mit Erde 1911 abguschießen und bis 12. Jänner 1912 (in. halbbogenformat) an die Stadtfaffe abzugeben. Die Unschaffzettel sind mitgubringen.

Anmerkung: Für Straßenbau, Wolksichule, Dochbau, Feuerlössweien, Warttweien usw. sind abgesonver Nechrungen auszustellen. Die Rechnungen bis zum Betrage von einschließtich 20 K sind steuwelfrei, biejenigen im Betrage von über 20 K bis einschlich 100 K bedürfen sitr jeden ganzen Bogen den Stempel von 2 hellern und über mehr

als 100 K von 10 Hellern. Die der Gebühr entsprechenden Stempelmarken sind vor Aussertigung der Rechnung auf ber ersten Seite eines jeden Bogens aufzukleben und mit dem ersten Borte des Textes zu überschreiben, nicht mit dem Datum.

Dornbirn, am 31. Dezember 1911.

Der Bürgermeifter: G. Luger.

Gemeindesteuer.

Mle, welche mit Gemeinbesteuern, Kaufichillingen, Bachtzinfen usw. noch im Ausstande find, werden hiemit aufgefordert, bieselben ebestens an die Stadtkaffe einzugabten.

Dornbirn, am 31. Dezember 1911.

Der Bürgermeifter: G. Luger.

Militärtax-Anmeldung.

Die betreffende Kundmachung ist in allen 4 Bezirken an den Amistafeln angeschlagen. Sämtliche Militärtapplichtige haben sich im Laufe des Wonats Janner 1912 hieramts Zimmer Nr. 4 zu melben, woselbst auch die auszufüllenden Melbeformulare in Empfang genommen werden können. Die wegen eines 1200 K nicht übersteigenden Ein-

Die wegen eines 1200 K nicht übersteigenden Ginkommens ober aus anderen Gründen zu gewärtigende, ober im Borjahre eingetretene Befreiung von der Personal-Ginkommenstener ober von der Dienstersagtage enthebt nicht von der Berpflichtung zur Meldung.

Straße und hausnummer sind unbedingt und zwar bei Strasvermeidung anzugeben und wird davauf aufmerklam gemacht, daß Melbeübertretungen in der kommenden Periode nicht mehr mit dem Straslage von 2 K, sondern entsprechendhöfer bis zu 50 K geahndet werden.

Um einen Andrang zu vermeiben, wird es fich empfehlen, bie Anmelbung icon in ber erften Salfte bes Monats Janner zu machen.

Dornbirn, am 24. Dezember 1911.

2.2

Der Burgermeifter: G. Luger.

Das Landflurmverzeichnis

ber im Jahre 1893 Geborenen liegt von Montag ben 8. b. Mis. an burch 8 Tage jur öffentlichen Ginfichnahme während ben gewöhnlichen Amtsftunden im Rathaufe, Zimmer Rr. 4 auf.

Dornbirn, am 7. Sanner 1912.

Der Bürgermeifter: E. Luger.